



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel CSU

Wirtschaftsentlastungen: Bürokratieabbau bei Melde- und Dokumentationspflichten nach der DSGVO auf EU-Ebene

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine längere Meldefrist nach Art. 33 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzusetzen. Nach den weitgehenden Melde- und Dokumentationspflichten der DSGVO müssen Datenvorfälle binnen 72 Stunden bei der Datenschutzbehörde gemeldet werden.

Begründung:

Die deutsche Wirtschaft konkurriert in einem herausfordernden Umfeld. Konjunkturschwankungen, zurückhaltende Nachfrage und strukturelle Hindernisse in der Wettbewerbsfähigkeit sind nur einige Beispiele. Einer der Kernfaktoren sind auch wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen aus der EU. So wird die Bürokratie von Unternehmen als größter Belastungsfaktor gesehen. Der Staat ist auf eine prosperierende Wirtschaft angewiesen. Denn nur durch eine starke Wirtschaft hat die öffentliche Hand ausreichende finanzielle Mittel, um die Belange der Bevölkerung abzudecken.

Eine längere Meldefrist würde die Unternehmen entlasten, ohne den Datenschutz im Rahmen der Melde- und Dokumentationspflichten einzuschränken.